## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt im Bereich des OT Brumby (hier: Teilflächennutzungsplan Brumby)

Der künftige räumliche Geltungsbereich für die 14. Änderung wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: östliche Grundstücksgrenze der Bundesautobahn 14 (BAB 14)

Im Norden: unmittelbar angrenzende Landwirtschaftsfläche

Im Osten: unmittelbar angrenzende Landwirtschaftsfläche und ein Wirtschaftsweg

Im Süden: nördliche Grundstücksgrenze der Landestraße 63

(L63 - Üllnitzer Straße)

